



Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 27.08.2010

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen
1. Beig. /

Beschlussvorlage Nr. 0761/2010
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	08.09.2010	Vorberatung
Rat	15.09.2010	Entscheidung

Beschlussvorlage

Verwendung von Restmitteln aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz, Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz, Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur, verbleibenden Restmittel wie folgt zu verwenden:

Die Restmittel werden zunächst dafür verwendet, auch die Leistungen aus Los 12 der Ausschreibung für die technische Ausstattung der Schulen vollständig zu beschaffen. Darüber hinaus verbleibende Restmittel werden für den Daten- und Telekommunikationsbedarf der Schulen verwendet. Ggf. danach noch verbleibende Restmittel werden nach der bisherigen Quote auf die Schulen zur Beschaffung von Ausrüstung verteilt.

Der Rat ermächtigt die Verwaltung, nach Feststehen der verfügbaren Summe die Restmittel entsprechend zu verwenden.

Gerhard Halbe

Erläuterungen:

Nach derzeitigem Kenntnisstand (siehe Spalte „V-Ist“ des beigefügten Finanz- und Projektstatus) werden im Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur Restmittel in einer Größenordnung von ca. 10 T€ verbleiben.

Für die Leistungen des Loses 12 der Ausschreibung für die technische Ausstattung der Schulen sind in der europaweiten Ausschreibung keine Angebote eingegangen. Aus dem mit 270.000 € dotierten Ansatz stehen noch ca. 12 T€ zur Verfügung. Kalkuliert waren für die Leistungen ca. 20 T€. Die Beschaffung der Gegenstände kann/muss nunmehr in der verfügbaren Größenordnung freihändig erfolgen. Die Restmittel sollen zunächst dafür verwendet werden, die ausgeschriebenen Leistungen vollständig zu beschaffen.

Bei verschiedenen Schulen besteht der Bedarf nach Datenverkabelungen bzw. Erneuerungen von Telefonanlagen. Sofern die noch verbleibenden Restmittel hierfür ausreichen, sollen sie zu diesem Zweck verwendet werden.

Sollte – was äußerst unwahrscheinlich ist – danach noch ein Bestand an Restmitteln verbleiben, sollten sie nach der bisherigen Quote auf die Schulen verteilt werden, um davon weitere Beschaffungen vornehmen zu können.

Mitzeichnungen			
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 2
	Datum		Datum
<input type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 3
	Datum		Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	<input type="checkbox"/>	
	Datum		